

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Schulentwicklungsplanung 2020 ff.

- Hauptschule Geschwister Scholl -Aufstellen von Unterrichtscontainern als Übergangslösung

**Beratungsfolge:**

15.09.2022 Schulausschuss

**Beschlussfassung:**

Schulausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Im Zusammenhang mit der Errichtung der 4. städtischen Gesamtschule wird in der Vorlage 0526/2022 als Übergangslösung das Aufstellen von Unterrichtscontainern auf einem Teil des Schulhofs am Hauptstandort der Hauptschule Geschwister Scholl in Boelerheide dargelegt. Im Hinblick auf das Ziel einer Nutzung zum Schuljahr 2023/2024 war eine schnelle politische Entscheidung notwendig. Daher wurde zunächst in der Sitzungspause eine Dringlichkeitsentscheidung (Vorlage 0526/2022) herbeigeführt, die Genehmigungsvorlage 0663/2022 anschließend dem Rat am 18.08.2022 in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgelegt.

Die beiden Vorlagen und der Ratsbeschluss sind als Anlagen beigefügt.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Martina Soddemann, Beigeordnete

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

\_\_\_\_\_  
**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachennummer: 0526/2022

**Betreff:**

Schulentwicklungsplanung 2020 ff - Errichtung einer 4. städtischen Gesamtschule  
- Hauptschule Geschwister Scholl - Aufstellen von Unterrichtscontainern als  
Übergangslösung

**Beschlussfassung:**

18.08.2022 Rat der Stadt Hagen

**Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Voraussetzungen für das Aufstellen von Unterrichtscontainern am Hauptstandort der Hauptschule Geschwister-Scholl in Boelerheide gemäß der beigefügten Anlage zu erarbeiten, und dem Rat der Stadt Hagen abschließend zur Entscheidung über eine Anmietung oder den Kauf der Container einschließlich der finanziellen Auswirkungen bis spätestens Jahresende vorzulegen.

Hagen, den 27.07.2022

  
Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

  
NN  
Mitglied des Rates  
Claus Rödel

**ÖFFENTLICHE DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG VORSITZENDER****Amt/Eigenbetrieb:**

48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

**Betreff:**

Schulentwicklungsplanung 2020 ff - Errichtung einer 4. städtischen Gesamtschule  
- Hauptschule Geschwister Scholl - Aufstellen von Unterrichtscontainern als  
Übergangslösung

**Beratungsfolge:**

18.08.2022 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:** siehe Seite 1

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Bekanntermaßen ist nach dem Abschlussgutachten zur Schulentwicklungsplanung auch für den Bereich der Sekundarstufe I von steigenden Schülerzahlen auszugehen.

Im Hinblick auf die Errichtung einer 4. städtischen Gesamtschule hat der Schulausschuss am 16.06.2020 den nachfolgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, der durch den Rat der Stadt Hagen am 25.06.2020 mit Mehrheit bestätigt wurde:

*„Hagen richtet zeitnah eine vierzügige städtische Gesamtschule im Bezirk Mitte ein. Sie soll vorrangig im Schulzentrum Wehringhausen entstehen. Eine Entscheidung über den konkreten Standort der vierten Gesamtschule wird im Rahmen der Beratungen nach der Sommerpause getroffen.“*

Voraussetzung dafür ist die perspektivische Freistellung des Schulzentrums Wehringhausen. Die dort zurzeit noch untergebrachte Gesamtschule der FESH soll das Gebäude Voßacker in Vorhalle übernehmen, das derzeit noch als Teilstandort durch die Hauptschule Geschwister Scholl genutzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Voraussetzungen für eine Freistellung des Gebäudes zu schaffen. Mit der Vorlage 0791/2021 hat die Verwaltung den weiteren möglichen Ablauf dargelegt und vorgeschlagen, unter Einbeziehung des vorhandenen Schulraums am Hauptstandort in Boelerheide als Übergangslösung Unterrichtscontainer im notwendigen Umfang aufzustellen.

Nach Vorberatung der Bezirksvertretung Nord und im Schulausschuss hat der Rat dazu am 18.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, als Übergangslösung das Aufstellen von Unterrichtscontainern am Hauptstandort der Hauptschule Geschwister-Scholl umfassend zu prüfen und den politischen Gremien anschließend das Ergebnis vorzustellen.“*

Die zwischenzeitliche Prüfung hat ergeben, dass ein Aufstellen von Unterrichtscontainern am Hauptstandort der Hauptschule Geschwister Scholl möglich ist. Nach Prüfung mehrerer Ideen auf der Liegenschaft in Boelerheide verbleibt als konkreter Standort der untere Teilschulhof der Hauptschule. Die benötigten zusätzlichen Räume wurden einvernehmlich mit der Schulleitung erörtert. Der Grundriss mit den benötigten Räumen ist als Anlage beigefügt.

Zur Kompensation der wegfallenden Schulhoffläche wird im Bereich unterhalb des Verwaltungstraktes eine Ersatzfläche für die Übergangszeit hergerichtet. Vorgesehen ist hier eine Pausenfläche für den 5. und 6. Jahrgang.

Vorgesehen ist diese Übergangslösung für die Zeitdauer von 2 Schuljahren, da dann durch die 4. Städtische Gesamtschule Entlastung geschaffen wird.

Die bisherige Zeitplanung, wonach der Unterrichtsbetrieb in den Containern zum Schuljahr 2023/2024 starten soll, wird nur dadurch erreichbar sein, wenn notwendige organisatorische Schritte zeitgleich erfolgen und keine unvorhersehbaren Zeitverzögerungen eintreten.

Es wird mit der Vorbereitung des Bauantrags begonnen, der spätestens bis Ende des Jahres beim Bauordnungsamt eingereicht wird. Die Vergaben der erforderlichen Bauleistungen und der Containerbeschaffung kann bereits nach Erteilung einer Teilbaugenehmigung erfolgen.

Bei der Beschaffung käme alternativ grundsätzlich eine Anmietung oder ein Kauf der Container aus Sicht der Stadt in Betracht.

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme bei einer Anmietung für die Dauer von zwei Schuljahren beläuft sich auf 810.000 €.

Die Kostenschätzung für einen alternativen Kauf der Container beläuft sich 1.300.000 €.

Angesichts der aktuellen Marktsituation mit einer starken Nachfrage ist die Verfügbarkeit von Containern nicht einfach. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Festlegung hinsichtlich der Beschaffung (kaufen oder mieten) erfolgen, sondern erst nach Abschluss einer konkreten Markerkundung.

Für diese Maßnahme ist im Haushalt 2022/2023 ein investiver Ansatz von 500.000 € berücksichtigt.

Aktuell werden 164.000 € Planungskosten benötigt, die unabhängig von einem Kauf oder Anmietung der Anlage in gleicher Höhe anfallen werden. Im Ergebnis sind die jetzt benötigten Finanzmittel im Rahmen des Haushaltsansatzes vorhanden.

(Weitere Ausführungen dazu erfolgen später, wahrscheinlich im Rahmen der neuen Vorlage über Kauf oder Miete der Container)

#### Begründung der Dringlichkeit:

Grundsätzlich entscheidet gem. § 60 Abs. 1 GO NRW in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, der Haupt- und Finanzausschuss, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Haupt- und Finanzausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Oberbürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden. Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Die Dringlichkeit besteht aus folgendem Grund:

Wie bereits ausgeführt, ist nach den Prognosezahlen der Schulentwicklungsplanung in den Folgejahren mit einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufe I und II zu rechnen.

Zudem zeichnet sich als Folge der Coronapandemie gegenüber den Vorjahren ein größerer Anteil von Schüler\*innen ab, die ein Schuljahr wiederholen. Einhergehend mit der längeren Verweildauer erhöht sich dadurch die Schülerzahl.

Zudem verschärft die aktuelle Fluchtbewegung aus der Ukraine nochmals den Schulraummangel. Bislang sind rund 400 Schulpflichtige in Hagen angekommen.

Wie bereits in der Vorlage 0791/2021 ausgeführt, sind als Voraussetzung für die Errichtung einer 4. städtischen Gesamtschule verschiedene, aufeinander aufbauende schulorganisatorische Maßnahmen notwendig, wovon die Bereitstellung der Unterrichtscontainer an der Hauptschule Geschwister Scholl die erste Maßnahme ist. Um die Container am Standort der Hauptschule Geschwister Scholl noch zum Schuljahr 2023/2024 bereitzustellen zu können, ist es notwendig, die Verwaltung umgehend mit allen erforderlichen Arbeiten zwecks Realisierung zu beauftragen. Eine zeitliche Verschiebung auf die Beratungsfolge nach der Sommerpause im September des Jahres würde mit Sicherheit dazu führen, dass ein Start mit Beginn des Schuljahres nicht möglich ist. Eine zeitliche Verschiebung würde entsprechend zur späteren Startmöglichkeit der neuen Gesamtschule führen, womit sich die Bereitstellung notwendiger zusätzlicher Schulplätze gleichermaßen hinauszögern würde.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

negative Auswirkungen (-)

Durch das Aufstellen der Unterrichtscontainer an der Hauptschule Geschwister Scholl wird die überbaute Fläche vergrößert. Es entsteht zusätzlicher Schulraum, der in der kalten Jahreszeit beheizt werden muss.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen folgende Auswirkungen:

#### **1. Auswirkungen auf den Haushalt**

##### **1.2 Investive Maßnahme in Euro**

Teilplan:	2112	Bezeichnung:	Hauptschulen			
Finanzstelle:	5000695	Bezeichnung:	HS Geschwister-Scholl – Container			
Finanzposition:	785100	Bezeichnung:	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen			
Finanzposition 5000695	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-)						
Auszahlung (+)	164.000 €	164.000 €				
Eigenanteil	164.000 €	164.000 €				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

## 2. Auswirkungen auf die Bilanz

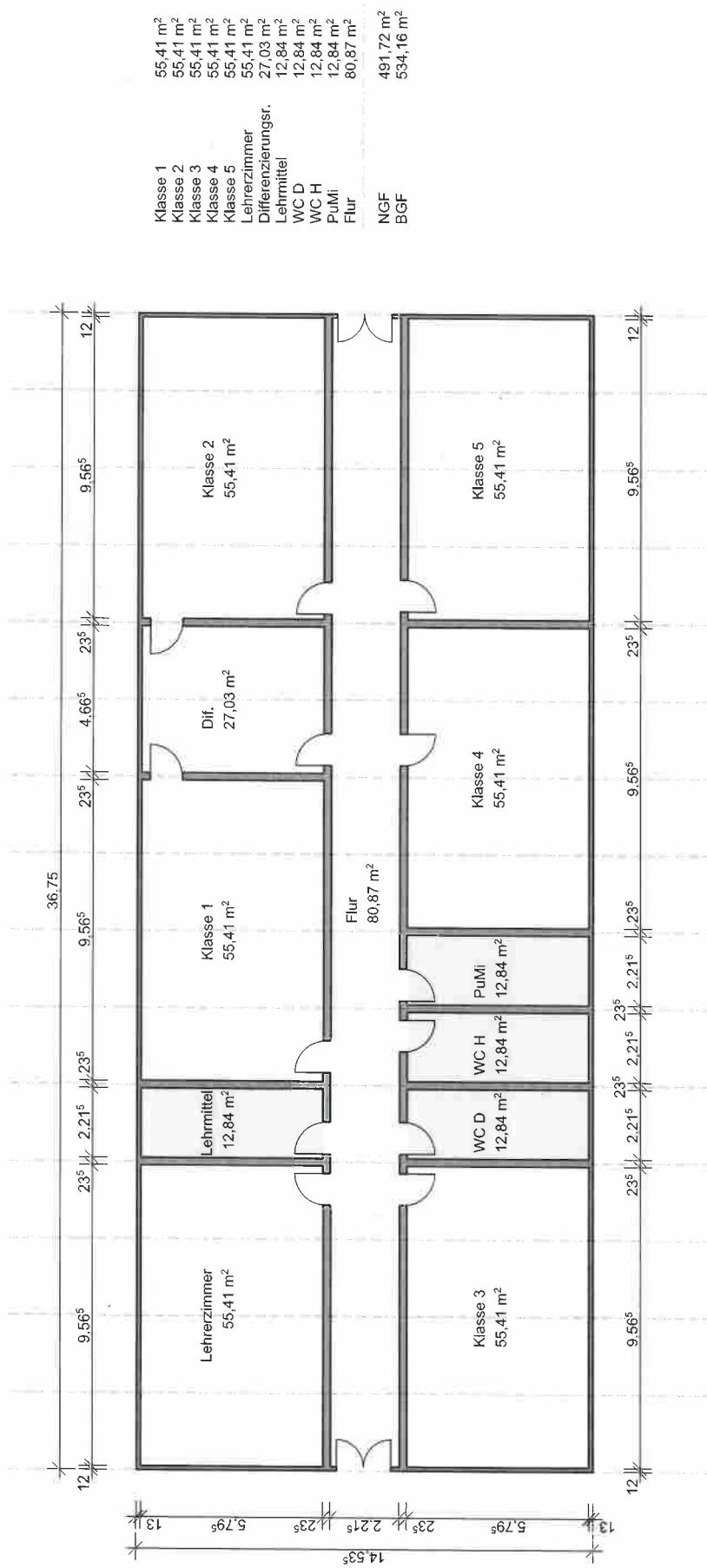
### Aktiva:

Ob sich Auswirkungen auf die Bilanz ergeben, kann erst beurteilt werden, wenn über Kauf oder Miete entschieden worden ist.

## 3. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez. i. V. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



HS Geschwister Scholl  
Grundriss

## Vorentwurf

## Aufstellung eines Unterrichtscontainers mit 5 Klassenzäumen

Planersteller: 65/21 Fachbereich Gebäudewirtschaft  
Nurive Büyükkatalay

Blattgröße: A4 | M 1:200 | Datum: 04.02.2022

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

**Betreff:**

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW  
hier: Schulentwicklungsplanung 2020 ff - Hauptschule Geschwister Scholl -  
Aufstellen von Unterrichtscontainern als Übergangslösung

**Beratungsfolge:**

18.08.2022 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW vom 27.07.2022, welcher als Anlage Gegenstand der Vorlage ist.

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**

Mit Datum vom 27.07.2022 hat der Stadtkämmerer Herr Christioph Gerbersmann als Vertreter des Oberbürgermeisters mit Herrn Rudel als Ratsmitglied der SPD-Fraktion den in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsbeschluss (Drucksachennummer 0526/2022) gefasst.

Der Rat der Stadt Hagen wird um Genehmigung gebeten.

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen die in der Vorlage 0526/2022 genannten finanziellen Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Martina Soddemann

Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

\_\_\_\_\_  
**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

48

20

65

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

**48** \_\_\_\_\_

**1** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

### **Betreff:**

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW  
hier: Schulentwicklungsplanung 2020 ff - Hauptschule Geschwister Scholl - Aufstellen von  
Unterrichtscontainern als Übergangslösung  
Vorlage: 0663/2022

### **Beschlussfassung:**

**Gremium:** Rat der Stadt Hagen

**Sitzungsdatum:** 18.08.2022

**Sitzung:** RAT/06/2022, Öffentlicher Teil, TOP 6.5

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW vom 27.07.2022, welcher als Anlage Gegenstand der Vorlage ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

---

Dr. Hans-Dieter Fischer  
Erster Bürgermeister

---

Jan Blümel  
Schriftführung